UNIVERSITÄT BAYREUTH

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 17. Juli 2018 unterzeichneten Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 wird

zwischen

der Universität Bayreuth

vertreten durch den Präsidenten
Professor Dr. Stefan Leible

– nachfolgend „UBT“ –

und

dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Bernd Sibler

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel 1

2 Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen 1

2.1 Optimale Studienbedingungen 1

2.2 Stärkung des Ideen-, Wissens- und Technologietransfers, der Technologieverwertung sowie des gesellschaftlich-wissenschaftlichen Dialogs 3

2.3 Bauliche und digitale Infrastrukturen 4

3 Ausbauprogramm 6

4 Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung 8

4.1 Erhöhung der Anzahl von qualifizierten Frauen auf Professuren 8

4.2 Internationalisierung und Diversity 10

4.3 Digitalisierung 13

4.4 Nachwuchsförderung 14

5 Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Inkrafttreten 17

1 Präambel

Die Zielvereinbarung dient der Konkretisierung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Diese bleiben auch dann bindend, wenn sie nachfolgend nicht ausdrücklich Erwähnung finden. Darüber hinaus enthält die Zielvereinbarung Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen[1]. Zusammen mit dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Zielvereinbarung die Grundlage für den Entwicklungsplan der Hochschule.

2 Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen

2.1 Optimale Studienbedingungen

Status Quo

Bereits in der Zielvereinbarung von 2014-2018 setzte sich die UBT zum Ziel, die Studiendauer konstant zu halten. Da in den Bachelor- und Masterstudiengängen trotz aller Bemühungen ein Anstieg der Studiendauer zu verzeichnen war, besteht hier weiterhin Handlungsbedarf. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in Studium und Lehre hat die UBT im Rahmen ihres Konzepts EduCare ergänzende Strukturen geschaffen, um die Studierenden, v.a. in der Studieneingangsphase, mit Beratung und Seminaren zu unterstützen. Als sichtbares Qualitätssiegel für Studium und Lehre hat die UBT 2016 als eine der ersten Universitäten in Bayern eine Systemakkreditierung erhalten.

Die UBT fördert den Einsatz innovativer Lehr-Lern-Konzepte. Um die Lehrenden beim Einsatz digitaler Ressourcen zu unterstützen, bietet das Fortbildungszentrum Hochschullehre (FBZHL) verschiedene Angebote. Außerdem bildet das FBZHL studentische Hilfskräfte („E-Tutorinnen und -tutoren“) darin aus, Lehrende beim Einsatz digitaler Ressourcen in der Lehre zu unterstützen. Darüber hinaus zeichnet die Hochschulleitung Lehrende mit dem „Bayreuther Universitätspreis für digital unterstützte Lehre“ aus.

Im Rahmen des Förderprogramms „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ führt die UBT das Projekt „Fachliche und kulturelle Diversität in Schule und Universität“ bis 2023 durch. Das Projekt bietet eigens geschaffene Angebote, die Lehramtsstudierenden die

[1] Sofern nicht anders angegeben, beabsichtigt die Universität Bayreuth die jeweils unter „Messgrößen und Prozessabläufe“ genannten Maßnahmen bis zum Stichtag 30.09.2021 umzusetzen.

Möglichkeit eröffnen, ihre Kompetenzen über die Fachlichkeit hinaus zu erweitern, z.B. im konstruktiven Umgang mit Diversität oder in der Schulung in Selbstorganisation.

Ziele der UBT

Das Ziel der Lehre an der UBT ist es, einen aktiven Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu leisten. Hierzu vermittelt die UBT fachliche Qualifikationen auf hohem Niveau, fördert zugleich aber auch fachüberschreitende soziale und kulturelle Kompetenzen. So sollen die Studierenden über eine Neuausrichtung des Studium Generale dazu befähigt werden, zukunftsorientiert und gestalterisch zu denken und zu handeln, sowie gender- und diversitätssensible Perspektiven zu berücksichtigen. Innovative Lehr- und Lernformen sollen weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Zugleich bekennt sich die UBT klar zur Digitalisierung in der Lehre: Zur Förderung der Medien- und Informationskompetenz in allen Studiengängen koordiniert die UBT eine campusweite IT-Ausbildung. Um das Ziel der technischen und didaktischen Weiterentwicklung voranzutreiben und digitale Bildung zu gestalten, bündelt die UBT Kompetenzen der Fakultäten, des IT-Servicezentrums, der Bibliothek und des Fortbildungszentrums Hochschullehre. Darüber hinaus nutzt die UBT die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) und beteiligt sich aktiv am Ausbau des hochschulübergreifenden digitalen Lehrangebots.

Messgrößen und Prozessabläufe

- Erfolgreiche Re-Systemakkreditierung nach neuem Recht (Studienakkreditierungsvertrag, Bayerische Studienakkreditierungsverordnung) bis 2022.
- Erfolgreiche interne Akkreditierung sämtlicher Studiengänge bis 2021.
- Überprüfung der Zweckmäßigkeit von Studienorientierungsverfahren und verpflichtenden Beratungsgesprächen mit Studiengangsmoderatorinnen und -moderatoren bei Verzug im Studienverlauf bei allen Studiengangs(weiter)entwicklungen.
- Weiterer Ausbau von Veranstaltungen, die alle Studierenden im Umgang mit Diversität schulen.
- Verstetigung des Angebots an Veranstaltungen, die die fachliche und kulturelle Diversität der Lehramtsstudierenden adressieren.

- Konzeption und Umsetzung eines zertifizierten Angebots im Studium Generale (min. 30 Leistungspunkte) zur modularen Ergänzung der UBT-Studiengänge in verschiedenen Themenbereichen (Nachhaltigkeit, Entrepreneurship, Interkulturelle Kompetenz, Intersektionalität).
- Steigerung der Anzahl digital unterstützter Lehrangebote auf 10% im Jahr 2021.
- Steigerung der Nutzerzahlen von vhb-Kursen für Studierende um 10% (Ausgangswert im Wintersemester 2018/19: 1.183 Personen).

2.2 Stärkung des Ideen-, Wissens- und Technologietransfers, der Technologieverwertung sowie des gesellschaftlich-wissenschaftlichen Dialogs

Status Quo

Der Wissens- und Technologietransfer ist als zentrales Thema der UBT in ihrem Struktur- und Entwicklungsplan 2025 (StEP) als Teil der Third Mission verankert. Zur zielgerichteten Umsetzung wurde im Januar 2017 eine Transferstrategie verabschiedet. Als Grundlage für die Stärkung und Bündelung dieser Aktivitäten wurde bereits im Oktober 2014 die Stabsabteilung Entrepreneurship und Innovation als neue Serviceeinheit an der UBT etabliert, die Beratung, Workshops und Seminare anbietet.

Seit dem Sommersemester 2018 können Studierende ihr Studium für eine Unternehmensgründung unterbrechen („Gründungssemester“). Zur weiteren Stärkung der „Third Mission“ wurden eine Professur aus dem Nachtragshaushalt 2018 eingerichtet („Entrepreneurship und digitale Geschäftsmodelle“) und eine weitere aus Universitätsmitteln umgewidmet. („Human Resource Management und Intrapreneurship“). Darüber hinaus wurde das Projekt „Entrepreneurship4All@UBT“ eingeworben, durch welches das Lehrangebot zu den Themen Entrepreneurship und Digitalisierung an der UBT weiter ausgebaut und für alle Fakultäten zugänglich gemacht werden soll.

Ziele der UBT

Die UBT will die „Third Mission“ als Teil der global vernetzten Wissenschaften und in enger Verzahnung mit Lehre und Forschung weiter ausbauen. Ziel ist es daher, das unternehmerische Denken und Handeln der Studierenden zu fördern, um für die Studierenden neue Perspektiven zu schaffen und die Region durch Gründungsaktivitäten zu stärken. Weiterhin sollen die derzeit über das Projekt „Entrepreneurship4All@UBT“ angebotenen Lehrveranstaltungen weiterentwickelt und verstetigt werden. Darüber

hinaus sollen zukünftig auch Unternehmen von einer engeren Anbindung an die UBT und deren Forschungseinrichtungen profitieren.

Messgrößen und Prozessabläufe

- Periodische Fortschreibung der gesamtuniversitären Transferstrategie zur Abbildung aller Aktivitäten im Bereich „Third Mission“ (nächste Überarbeitung 2021).
- Drittmitteleinnahmen aus F&E-Projekten in Höhe von jährlich 3 Mio. Euro im Mittel der Laufzeit.
- Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen für Technologie-Scouting und zur Anbahnung und Betreuung von Kooperationen und Forschungsprojekten mit Unternehmen.
- Eröffnung des Instituts für Entrepreneurship & Innovation bis 2021 mit mindestens vier Professuren.
- Schaffung und Angebot von mindestens sechs Lehrveranstaltungen im Bereich Entrepreneurship als Weiterentwicklung und Verstetigung der derzeit über das Projekt Entrepreneurship4All@UBT angebotenen Lehrveranstaltungen, zugänglich für alle Fakultäten, bis 2021.

2.3 Bauliche und digitale Infrastrukturen

Status Quo

Die Kommunikations- und Verwaltungsprozesse einer Universität sind komplex und müssen daher durch den Aufbau zeitgemäßer Infrastruktur unterstützt werden. Ein derzeit zentrales Thema ist die Digitalisierung der Verwaltung. Im Dokumentenmanagementsystem D3 werden bereits verschiedene Prozesse abgebildet (z.B. Beschaffungsvorgänge, Registratur, Vertragsakte). Allerdings gibt es hier zum Teil noch Medienbrüche.

In Abstimmung mit dem Staatsministerium und anderen Bayerischen Hochschulen hat die UBT ein nach einheitlichen Grundsätzen strukturiertes, integriertes Berichtswesen unter Verwendung des Data-Warehouse-Systems CEUS-Lokal aufgebaut. CEUS-Lokal führt Daten aus verschiedenen Quellsystemen zusammen und sorgt somit für eine einheitliche, zentral verfügbare und verlässliche Datengrundlage.

Im Bereich der Studierendenverwaltung ist das Campus-Management-System CAMPUSonline für alle Fakultäten eingeführt worden.

Ziele der UBT

Die UBT forciert die Weiterentwicklung von Organisationsprozessen und -strukturen mit dem Ziel, Transparenz und Effizienz zu erhöhen. Dabei ermöglicht die digitale Ablage von Dokumenten das Vermeiden von Doppelstrukturen sowie einen schnelleren und strukturierteren Zugriff aller Prozessbeteiligten. Ziel ist es daher, einerseits die Nutzung des D3-Dokumentenmanagementsystems kontinuierlich auf weitere Bereiche der Verwaltung auszudehnen und weitere Prozesse in digitalen Workflows abzubilden. Andererseits wird daran gearbeitet, vorhandene Medienbrüche weiter zu reduzieren.

Darüber hinaus baut die UBT ihre Planungs- und Steuerungsinfrastruktur weiter aus. Grundlage hierfür bildet weiterhin das integrierte Berichtswesen. Dieses sowie die zur Verfügung gestellte Datenbasis sollen sukzessive erweitert und qualitativ erhöht werden, um verschiedenen Leitungsebenen eine optimale Entscheidungsgrundlage zur Planung und Steuerung bereitzustellen.

Messgrößen und Prozessabläufe

- Entwicklung und Anpassung einer elektronischen Vertragsakte im D3-Dokumentenmanagementsystem bis Ende 2019. Einführung zur Unterstützung verschiedener Vertragsprozesse (2019: 2 Prozesse; 2020: 3, 2021: 3; 2022: 2).
- Konzeption einer elektronischen Studierendenakte ergänzend zum Campus-Management-System CAMPUSonline noch in 2019; Rollout in den Prüfungsämtern bis Ende 2021. Parallel ab 2021 Weiterentwicklung in andere Bereiche des Student Life Cycle.
- Bereitstellung von mindestens 20 Formularen zur Bearbeitung über den digitalen Formularserver unter Berücksichtigung von Aspekten der Nutzerfreundlichkeit (z.B. Ausfüllhilfen, webbasiert, barrierefrei, für mobile Endgeräte optimiert).
- Automatisierung des CEUS-Lokal-Authentifizierungsverfahrens bis Ende 2020.
- Erweiterung der CEUS- Lokal-Datenbasis durch Hinzunahme zusätzlicher Domänen bis Ende 2022.
- Durchführung von regelmäßigen Qualitätsprüfungen zur Sicherstellung und Erhöhung der Datenqualität.

3 Ausbauprogramm

Aufgrund der auch in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Studienanfängerzahlen wird das Ausbauprogramm zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen weitergeführt. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern, wie nachstehend festgelegt, zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung ein. Bei der Verwendung der Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend Art. 1 §1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (dritte Programmphase), den Anteil der Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der nachfolgend genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich (zum 01.01.) 13.024.058 € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

- 9.075.447 € aus dem unbefristeten Programmteil und
- 3.948.611 € aus dem befristeten Programmteil.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kapitel 1528 Tit. 42201/ Kap. 1549 Tit. 42201 zugewiesenen Stellen erhalten.

Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger Mittel in Höhe von insgesamt 765.510,87 € in den Jahren 2019 bis 2022 für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereitgestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) in den Studienjahren 2019 bis 2022 (jeweils Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester) zur Aufnahme von jährlich 677 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich eine Gesamtaufnahmeverpflichtung in Höhe von jeweils 2.462 Studienanfängern im 1. Hochschulsemester in den Studienjahren 2019 mit 2022.

Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft bei Bedarf anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Der Hochschulpakt 2020 läuft zum 31.12.2020 aus. Staat und Hochschule werden sich während der Laufzeit der Zielvereinbarung im Lichte des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ über eine eventuell notwendige Anpassung der Zielsetzungen des Ausbauprogramms verständigen.

4 Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung

4.1 Erhöhung der Anzahl von qualifizierten Frauen auf Professuren

Status Quo

Die Förderung von Frauen in der Wissenschaft trägt zur Steigerung der wissenschaftlichen Exzellenz bei. Die Hochschule strebt daher an, den Frauenanteil bei Professuren zu erhöhen. Um dies zu erreichen, schließt die Hochschulleitung seit 2013 diesbezüglich Zielvereinbarungen mit den einzelnen Fakultäten ab. Am 01.02.2018 wurde die zweite Runde für den Zeitraum 2018-2022 besiegelt. Als Anreiz lobt die UBT einen Preis zur Frauenförderung aus.

Für Wissenschaftlerinnen gibt es ein umfangreiches Angebot an Coaching, Mentoring sowie an Qualifizierungsmaßnahmen. In Zusammenarbeit mit dem Fortbildungszentrum Hochschullehre (vgl. 2.1) und der UBT Graduate School werden Seminare, z.B. zu den Themen Konfliktmanagement oder Präsentationstechniken, angeboten. Hieran können – Stichwort „Vernetzung“ – Wissenschaftlerinnen aus ganz Bayern teilnehmen.

Eine Verknüpfung zwischen Forschung und hochschulpolitischer Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit bietet das Netzwerk „GeQuInDi“ (Gender, Queer, Intersectionality und Diversity Studies), das Forscherinnen und Forschern, Lehrenden, Studentinnen und Studenten sowie Interessierten die Möglichkeit zu interdisziplinärer Vernetzung bietet, um gemeinsam Forschungsprojekte oder Veranstaltungen zu planen.

Seit 2006 ist die UBT als familiengerechte Hochschule ausgezeichnet und ist 2016 dem Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“ beigetreten.

Ziele der UBT

Die UBT strebt an, den Anteil von Frauen bei Neuberufungen zu erhöhen, um insgesamt den Anteil professoraler Frauen zu steigern. Außerdem strebt die UBT an, den Frauenanteil v.a. in Forschungsbereichen zu erhöhen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind und erweitert entsprechende Maßnahmen zur Karriereförderung. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Bereichen MINT, Jura und Philosophie, in denen Frauen vor allem auf der Ebene der Professuren unterrepräsentiert sind.

Grundsätzlich verfolgt die UBT das Ziel, den Anteil von Frauen, insbesondere im MINT-Bereich auf allen Qualifikationsebenen zu steigern. Dabei setzt sie auf eine vorausschauende Nachwuchsarbeit bereits im Schulalter und setzt diese während des

Studiums und auf jeder weiteren Karrierestufe fort. Des Weiteren soll das Forschungsnetzwerk „GeQuInDi“ ausgebaut und im Bereich Lehre verstärkt werden.

Messgrößen und Prozessabläufe

- Steigerung des professoralen Frauenanteils ausgehend von 20,8% zum Stichtag 1.12.2017 auf einen Zielwert von ca. 24% am Stichtag 1.12.2021. Bezogen auf die Gesamtzahl aller an der UBT tätigen Professorinnen und Professoren im Jahr 2017 (240), würde damit die Anzahl der Frauen von 50 Professorinnen auf 57 steigen.
- Erreichung eines Frauenanteils von 28% bei Berufungsverfahren im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2020[2]. Um den Kandidatinnen finanzielle Anreize für die Rufannahme zu schaffen, wird ein Teil der Mittel aus dieser Zielvereinbarung für die finanzielle Unterstützung von Berufungsverhandlungen mit Frauen als zusätzliche Verhandlungsmasse verwendet.
- Durchführung von Maßnahmen zur Sensibilisierung für Gender-Aspekte:
    - Schulungen für Berufungskommissionen zum neu formulierten Berufungsleitfaden.
    - Angebot von Fortbildungen für Führungskräfte bzw. Neuberufene in Zusammenarbeit mit der Stabsabteilung Chancengleichheit.
- Förderung von Frauen in der PostDoc-Phase durch Coaching- und Mentoring-Maßnahmen, Informations-, Unterstützungs- und Beratungsangebote.
- Fortführung und Ausbau der Arbeit des Netzwerks „GeQuInDi“, z.B. durch die Schaffung der Möglichkeit eines zusätzlichen Zertifikatsstudiums.
- Überarbeitung, Abstimmung und hochschulweite Veröffentlichung des Sprachleitfadens „Empfehlungen für einen geschlechter- und diversitätsgerechten Sprachgebrauch“.
- Verstetigung des MINT-Förderprogramms, welches z.B. die Angebote MINT.UNI & Schule sowie MINT.UNI & Studium beinhaltet.
- Verstetigung des Coaching- und Mentoring-Programms der Stabsabteilung Chancengleichheit.
- Unterstützend: Ausweitung der Angebote zur Kinderbetreuung.

[2] Durchschnittswert über mehrere Jahre, um jährlichen Schwankungen aufgrund der üblicherweise geringen Fallzahlen Rechnung zu tragen.

Das Staatsministerium stellt zur Erreichung der oben genannten Ziele 313.498 € im Jahr 2019 und je 515.880 € in den Jahren 2020 bis 2022 aus dem Innovationsfonds zur Verfügung.

4.2 Internationalisierung und Diversity

Status Quo

Die Themen Internationalisierung und Diversity sind im StEP als Querschnittsaufgaben verankert. Im Bereich Internationalisierung setzt die UBT auf eine fokussierte Internationalisierungsstrategie, in der Partnerschaften evaluiert und gemäß einer „Global Hub-Strategy“ aufgebaut und gepflegt werden. Bisher wurden Gateway Offices in Shanghai (China) und Melbourne (Australien) eingerichtet.

Die UBT bietet 26 internationale Studienprogramme an, davon 17 im Master-Bereich. Die Einrichtung eines englischsprachigen Internetauftritts der UBT ist zum größten Teil umgesetzt. Die Bereitstellung englischsprachiger Dokumente (Informationsmaterial, Arbeitsvertragsdokumente, Studien-, Prüfungs- und Promotionsordnungen etc.) schreitet weiter voran. Die UBT hat das HRK-Audit „Internationalisierung“ sowie dessen Re-Auditierung erfolgreich bestanden.

Im Bereich Diversity hat die UBT bereits in den vergangenen Jahren feste Strukturen für die Aspekte Chancengleichheit, Barrierefreiheit, Familiengerechtigkeit und Internationalität auf- und ausgebaut. Im September 2017 wurde mit (zunächst) geringer Stellenausstattung eine Servicestelle Diversity eingerichtet. Im Frühjahr 2018 erhob die UBT „Chancengleichheit und Diversität“ in ihrem StEP zu einem von vier strategischen Querschnittsthemen.

Ziele der UBT

Die UBT ist bestrebt, ihre Position in der internationalen Wissenschaftslandschaft zu festigen und weiter auszubauen. Dazu gehört der Aufbau von weltweit sichtbaren, strategisch ausgewählten und inhaltlich produktiven Forschungsnetzwerken. Über die Internationalisierungsstrategie hinaus sollen zielgerichtete Aktivitäten in gefestigten, strategischen Regionen (bspw. (Ost-/West-/Süd-) Afrika) sowie in privilegierten Destinationen (bspw. Israel, Kolumbien) definiert und ausgebaut werden.

Die Schaffung weiterer international konkurrenzfähiger Lehr- und Doppelabschlussprogramme, insbesondere fremdsprachiger Studiengänge auf Masterniveau, ist wesentlich. Darüber hinaus beabsichtigt die UBT, Bezüge zu globalen Herausforderungen verstärkt in die Lehre zu integrieren. Zudem soll die internationale Rekrutierung auf allen Qualifikationsstufen ausgebaut werden, unterstützt durch Erweiterung und Professionalisierung des internationalen Marketings.

Mit dem Ziel, die Internationalität und Exzellenz der Forschung an der UBT zu stärken und sich mit den weltweit besten Universitäten intensiv zu vernetzen, richtet die UBT das *Alexander von Humboldt Center of International Excellence der Universität Bayreuth* ein.[3] Kern des Centers wird es sein, einerseits auswärtige, internationale Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler für Forschungsaufenthalte in Bayreuth durch die Vergabe von Fellowships und Short Term Grants zu akquirieren und andererseits in Kooperation mit Forschenden, vornehmlich aus den strategischen Destinationen der Internationalisierungsstrategie der UBT, Workshops zum gegenseitigen Austausch auszurichten.

Zudem soll die interkulturelle Sensibilität und Fremdsprachenkompetenz aller Zielgruppen (Studierendenschaft, Lehrende, Verwaltung) erhöht werden.

Im Bereich Diversity will die UBT auf allen Ebenen hochschulinterner Kommunikation und Interaktion ein Klima der Toleranz und Wertschätzung fördern. Geschlechter-, Teilhabe- und Chancengerechtigkeit sollen in allen Strukturen und Prozessen berücksichtigt werden und die UBT-Kultur für alle Hochschulangehörigen erfahrbar prägen.

Ziel ist es außerdem, den gesamten Bereich des Studiums (u.a. Studienorganisation und -verlauf, Lehr-Lern-Prozesse) gender- und diversitätsgerecht zu gestalten.

Messgrößen und Prozessabläufe

- Erarbeitung und Umsetzung der „Internationalisierungsstrategie 2025“
    - Fertigstellung der Strategie im Jahr 2019
    - Danach: Überarbeitung, Fortschreibung und Abstimmung mit allen relevanten Gremien und Umsetzung auf allen Ebenen
- Vollständige Umsetzung der „Global Hub-Strategy“ bis 2022: Eröffnung von sechs weiteren Auslandsdependancen (vier in Afrika, eine in Boston (USA),

[3] Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Universitätspauschale, die der UBT im Rahmen des erfolgreich eingeworbenen Exzellenzclusters „Africa Multiple“ zur Verfügung stehen.

eine in Bordeaux (Frankreich)[4]) neben den bestehenden in Shanghai (China) und Melbourne (Australien).

- Steigerung des Anteils an internationalen Doktorandinnen und Doktoranden (ausgehend von 20%) sowie Professorinnen und Professoren (ausgehend von 10%) um jeweils 10%, d.h. auf 22% bzw. 11%.
- Steigerung des Angebots an fremdsprachigen Masterstudiengängen um 20%.
- Herausbildung von „Internationalisierungs-Außenreferaten“ in einer Pilot-Fakultät bis 2021 und anschließend Konsolidierungsphase für weitere Fakultäten.
- Einrichtung einer „Servicestelle Diversity“ mit einem Team von drei Personen (Personalausstattung von 1,9 Stellen) als niedrigschwellige Informations- und Beratungsstelle für Studentinnen und Studenten, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Beschäftigte mit den Aufgaben Projektierung, Koordination und Implementierung von Diversity-Maßnahmen.
- Angebote zu gender- und diversitätsgerechter Führung für Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Nachwuchskräfte und Personen mit Führungs- und Koordinationsaufgaben, auch in der Verwaltung:
    - Konzeption, Pilotierung und Einführung bis 2020
    - Evaluation und Weiterentwicklung ab 2021
- Durchführung von zehn bis 20 Veranstaltungen (pro Jahr mindestens zwei) zu gender- und diversitätsgerechter Führung und Arbeit in heterogenen Teams.
    - Schulung von wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Führungskräften in gender- und diversitätsgerechter Führung und Kommunikation.
    - Unterstützung heterogener Teams durch geeignete Angebote und Team Building-Maßnahmen.
- Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für diversitätsgerechtes Studieren an der UBT inkl. Handlungsempfehlungen für die schrittweise Implementierung.

Das Staatsministerium stellt zur Erreichung der oben genannten Ziele 237.970 € im Jahr 2019 und je 297.096 € in den Jahren 2020 bis 2022 aus dem Innovationsfonds zur Verfügung.

[4] Die Finanzierung erfolgt aus anderen Mitteln.

4.3 Digitalisierung

Status Quo

Ein weiterer Schwerpunkt unter vier prioritären Querschnittsbereichen im StEP ist die Digitalisierung. Leitlinie für das Vorantreiben der Digitalisierung ist das hochschulweite IT-Konzept „Digitale Agenda – IT-Strategieplan 2016-2020“. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Digitalisierung und Innovation koordiniert und verantwortet die Aktivitäten. Zudem hat die UBT seit 2015 einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess für die Informationssicherheit etabliert und Schulungsmaßnahmen für mehr Informationssicherheit durchgeführt (vgl. 2.3).

Im Frühjahr 2018 wurde das Forschungszentrum für wissenschaftliches Rechnen (BZHPC) als zentrale wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Hier werden Kompetenzen und Ressourcen im Bereich des wissenschaftlichen Hochleistungsrechnens gebündelt. Das integrierte Keylab High Performance Computing (HPC) stellt dafür Großrechner und eine zentrale Infrastruktur bereit. Außerdem gibt es Beratungs- und Schulungsangebote für die Nutzerinnen und Nutzer.

In der Lehre werden digitale Konzepte eingesetzt sowie Schulungsangebote für Lehrende zur Verfügung gestellt (vgl. 2.1). Für die Studierendenverwaltung wurde das Campus-Management-System Campus Online eingeführt. In der Verwaltung wird ein integriertes Berichtswesen eingesetzt (vgl. 2.3).

Ziele der UBT

Im Bereich der Forschung soll neben dem HPC das Forschungsdatenmanagement ausgebaut werden. Organisatorisch wird die konzeptionelle Weiterentwicklung und technische Implementierung zugehöriger Services im BZHPC angesiedelt. Ziele sind, neben der Nachhaltigkeit von Daten durch die Unterstützung eines durchgängigen Forschungsdatenmanagements, eine höhere Ausschöpfung des Datenkapitals und das Generieren neuer Erkenntnisse aus der Verknüpfung verschiedener Datensätze.

Die UBT ist bestrebt, durch die web-basierte Bereitstellung von Lerninhalten auf digitalen Plattformen global noch sichtbarer zu werden, um die Bekanntheit des Studienangebots signifikant zu steigern und somit noch mehr internationale Studieninteressierte zu gewinnen (vgl. 4.2).

Auch die Informationssicherheit ist der UBT ein strategisches Anliegen. Die Universität wird deshalb weitere Anstrengungen zur Absicherung ihrer Informationsverarbeitung unternehmen.

Messgrößen und Prozessabläufe

- Aufbau einer technischen und organisatorischen Infrastruktur zur Unterstützung eines durchgängigen Forschungsdatenmanagements. Dies beinhaltet die Bereitstellung eines Software-Tools zur Erstellung von Datenmanagementplänen (Ende 2019), eines institutionellen Repositoriums zur Publikation von Forschungsdaten (2021) und ein Konzept zur Bereitstellung eines elektronischen Laborbuchs als zentralen Service (2022).
- Weiterentwicklung der Handlungsempfehlungen zum Forschungsdatenmanagement zu einer Leitlinie als Unterstützungsangebot für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.
- Erstellung von drei didaktisch konzipierten und technisch auf hohem Niveau umgesetzten Online-Kursen (MOOCs) aus dem englischsprachigen Masterangebot der UBT auf einer weltweit für Millionen von Nutzerinnen und Nutzer zugänglichen MOOC-Plattform.
- Erhöhung der IT-Sicherheit:
    - Etablierung, Umsetzung und kontinuierliche Anpassung eines IT-Sicherheitskonzepts.
    - Regelmäßige Durchführung von Awareness-Schulungen zur IT-Sicherheit für Studierende und Mitarbeitende (zwei Mal pro Jahr).
    - Angebot von Selbstlernkursen zu Aspekten der IT-Sicherheit.

Das Staatsministerium stellt zur Erreichung der oben genannten Ziele 447.634 € im Jahr 2019 und je 603.003 € in den Jahren 2020 bis 2022 aus dem Innovationsfonds zur Verfügung.

4.4 Nachwuchsförderung

Status Quo

Zur strukturierten Ausbildung der Doktorandinnen und Doktoranden an der UBT wurde vor einigen Jahren die UBT Graduate School gegründet. Zum Stichtag 01.12.2017 hatte die UBT Graduate School 1.117 Promovierende.

Neben der Möglichkeit der Promotion bietet die UBT ihrem wissenschaftlichen Nachwuchs verschiedene Karrierewege, die eine Perspektive sowohl im wissenschaftlichen als auch im wissenschaftsunterstützenden oder außeruniversitären Kontext ermöglicht. Zur Sicherstellung eines transparenten Verfahrens der Begleitung und Evaluation von Juniorprofessuren gibt es einen abgestimmten Leitfaden.

Um ein integriertes Qualifizierungsangebot für den wissenschaftlichen Nachwuchs (WiN) anbieten zu können, wurde die „WiN-Academy“ eingerichtet, welche Angebote der UBT Graduate School und des bestehenden „Qualifikationsprogramms WiN“ verbindet. Die „WiN-Academy“ bietet Qualifikationsmöglichkeiten neben der fachlichen Ausbildung. Das Fortbildungszentrum Hochschullehre (vgl. 2.1) bietet außerdem ein Zertifikatsprogramm zur Weiterentwicklung der didaktischen Fähigkeiten an.

Ziele der UBT

Die UBT wird auch weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses legen. Dabei ist es wichtig, den jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bereits frühzeitig die Möglichkeit zu bieten, eigenverantwortlich und weitgehend unabhängig arbeiten zu können. Ziel ist daher eine Erhöhung der Anzahl an Juniorprofessuren und Nachwuchsgruppen. Einem Teil der Juniorprofessorinnen und -professoren soll außerdem der Weg eines Tenure-Tracks ermöglicht werden, um eine planbare berufliche Perspektive an der UBT zu bieten. Daneben bietet die UBT mit der Einrichtung eigener Nachwuchsgruppen international herausragenden Postdoktorandinnen und Postdoktoranden die Möglichkeit, eine eigene Forschungsgruppe an der UBT aufzubauen und so früh eigenständig und in ihrer Community sichtbar zu werden.[5]

Ergänzend hierzu sollen die Überbrückungsstrukturen bei Förderlücken ausgebaut werden, um den Verbleib und die kontinuierliche Weiterarbeit erfolgreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der UBT sicherzustellen.

Coaching- und Mentoring-Programme für den wissenschaftlichen Nachwuchs sollen den Einstieg in die neue Karrierephase erleichtern und die persönliche Weiterentwicklung fördern.

[5] Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Universitätspauschale, die der UBT im Rahmen des erfolgreich eingeworbenen Exzellenzclusters „Africa Multiple“ zur Verfügung stehen.

Messgrößen und Prozessabläufe

- Förderung von 60% aller Promovierenden als Mitglieder der UBT Graduate School.
- Durchgehendes Angebot von 50 Qualifikationskursen oder Trainingsmaßnahmen für Promovierende und PostDocs pro Jahr.
- Weiterführung des bestehenden Förderprogramms für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler nach der Promotion:
    - Förderung von drei Conference Grants pro Jahr zur eigenständigen Durchführung von internationalen Veranstaltungen an der UBT.
    - Förderung von 25 Travel Grants pro Jahr für Reisen zur Teilnahme an internationalen Konferenzen.
- Einrichtung der W1-W3 Bayreuth Tenure-Track – Professur (eine Neuausschreibung in den Jahren 1 und 2, dann Prozessoptimierung).
- Einrichtung eines Überbrückungsfonds für PostDocs (Erstellung einer Synopse vorhandener Überbrückungsmöglichkeiten an der UBT und Festlegung weiteren Bedarfs; Förderung mit 8 Personenmonaten pro Jahr, flexibel einsetzbar).
- Etablierung von Coaching- und Mentoring-Programmen:
    - Aufbau eines Coaching-Angebots für Promovierende in der Endphase und PostDocs im Jahr 2019 und Angebot von 20 internen und externen Coaching-Verfahren durchschnittlich pro Jahr ab 2020 zur Persönlichkeitsentwicklung und Selbstreflexion.
    - Aufbau einer Mentoring-Struktur für Juniorprofessorinnen und -professoren sowie Habilitierende im Jahr 2019 und Angebot ab 2020 durch erfahrene UBT-Professorinnen und -Professoren.

Das Staatsministerium stellt zur Erreichung der oben genannten Ziele 229.765 € im Jahr 2019 und je 433.849 € in den Jahren 2020 bis 2022 aus dem Innovationsfonds zur Verfügung.

5 Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet zum Ende des Jahres 2021 (Stichtag: 30.09.2021) über den Stand der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und der in dieser Zielvereinbarung festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung.

Anhand der vereinbarten Bewertungskriterien und Kennzahlen erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Für die aus dem Innovationsfonds dotierten Ziele gilt folgendes: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben der Hochschule die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung erhalten; der Anteil in Bezug auf das Ziel der Frauenförderung ist in diesem Fall im Jahr 2022 – sofern gewünscht – ohne thematische Zweckbindung verwendbar. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so werden die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung für das Jahr 2022 nicht zugewiesen.

Über die Fortführung des Ausbauprogramms für die Jahre ab 2023 wird spätestens im Zuge der Verhandlungen zur Fortführung des Innovationsbündnisses und der Zielvereinbarungen entschieden. Grundlage der Entscheidung wird die Gesamtentwicklung der Studierenden- und insbesondere der Studienanfängerzahlen der Jahre 2019 bis 2021 sein. In Abhängigkeit von den Regelungen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ können ggf. auch weitere Parameter zur Ressourcenzuweisung herangezogen werden.

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.Juli 2019 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 4.0“ zum 31.12.2022. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

München, den 8. Juli 2019

Prof. Dr. Stefan Leible

Präsident der Universität Bayreuth

Bernd Sibler

Bayerischer Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst